

## **Mitteilung**

### **der Landesregierung**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2005 des Rechnungshofs zur Landeshaus-  
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-  
haltsjahr 2003 (Nr. 7)  
– Elektronische Zeiterfassung bei der Landespolizei**

#### Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 26. Juni 2008 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/2845 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) dem Landtag bis zum 31. Dezember 2008 eine Konzeption zur flächendeckenden Ausstattung der Dienststellen der Landespolizei mit elektronischen Zeiterfassungssystemen vorzulegen,
- b) diese Konzeption im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten bis 31. Dezember 2010 umzusetzen.

#### Bericht

Mit Schreiben vom 16. Dezember 2008 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 20. März 2008 (vgl. Drucksache 14/2546) wie folgt:

##### *1. Derzeitige Situation*

Derzeit sind ca. 30 % der Gebäude und 40 % der Bediensteten der Landespolizei an elektronische Zeiterfassungssysteme angeschlossen. Gegenüber den Ausgangswerten zum Zeitpunkt der Denkschrift des Rechnungshofs 2005 (ca. 5 % der Dienststellen und 8,5 % der Bediensteten) bedeutet dies einen erheblichen Zuwachs.

Für eine flächendeckende Ausstattung standen aufgrund des hohen Investitionsbedarfs bei gleichzeitiger Konkurrenz mit anderen wichtigen Beschaffungsmaßnahmen bislang keine zentralen Mittel zur Verfügung, sodass den noch nicht ausgestatteten Dienststellen nur begrenzt Vorgaben gemacht werden konnten. Aufgrund der individuellen Beschaffung durch die Dienststellen

gibt es deshalb auch sehr unterschiedliche Erfassungsarten und -systeme. Die Einrichtung von Terminals bereitet gerade bei großen dislozierten Dienststellen mit vielen einzelnen Dienstgebäuden Schwierigkeiten und hat wegen der zu erwartenden erheblichen Kosten weitere Fortschritte bislang verhindert. Eine flächendeckende Ausstattung der Polizeidienststellen mit elektronischen Zeiterfassungsgeräten bis zum Jahresende 2010 bedarf daher einer koordinierten Steuerung durch das Landespolizeipräsidium und eines neuen Lösungsansatzes.

## *2. Entwicklungsmöglichkeiten*

Entscheidend ist, dass ein Zeiterfassungssystem, das zumindest bei den noch nicht ausgestatteten Dienststellen landesweit und zügig ausgerollt werden soll, einheitlich angewendet werden kann und kostengünstig ist. Es muss sowohl über Terminals als auch über Buchungen am Arbeitsplatzrechner bedienbar sein. Da der Einbau von Terminals aufgrund der damit verbundenen Investitionen zeitnah nicht flächendeckend realisiert werden kann, beabsichtigt das Innenministerium, in einem ersten Schritt eine landesweit einheitliche Zeiterfassungssoftware zur Selbstbuchung am Arbeitsplatzrechner – sog. „PC-Lösung“ – einzuführen. Hierzu wurden zwei Möglichkeiten geprüft:

### *a) „Stuttgarter Modell“*

Das Polizeipräsidium Stuttgart verfügt über eine selbst entwickelte Arbeitszeiterfassungssoftware. An diesem Zeiterfassungssystem nehmen ca. 2.700 Bedienstete teil. Die Software ist allerdings für die Bedürfnisse einer bestimmten Dienststelle entwickelt worden und nun nach fünfjähriger Laufzeit überarbeitungsbedürftig.

Zur Gewährleistung eines weitgehend einheitlichen Ausbaustandes und zur zukünftigen Vermeidung regional unterschiedlicher Arbeitszeiterfassungssysteme bei den Polizeidienststellen sieht das Innenministerium davon ab, diese Software auf diejenigen Dienststellen zu übertragen, die noch kein eigenes Zeiterfassungssystem besitzen. Eine Orientierung an der „PC-Lösung“ des Polizeipräsidiums Stuttgart würde bedeuten, den bereits vorhandenen Varianten an Zeiterfassungssystemen in der Landespolizei eine weitere hinzuzufügen. Es gibt jedoch auch die Möglichkeit einer weitgehend einheitlichen und kostengünstigen Lösung.

### *b) Arbeitszeiterfassungssoftware von SAP*

Im Rahmen des NSI-Projekts hat das Land verschiedenste Softwareanwendungen von SAP erworben. Darunter auch ein Modul „Zeitwirtschaft“. Dieses Modul könnte durch das Finanzministerium – NSI-CC<sup>1</sup> – über die SAP-Standardfunktionalitäten um die polizeilichen Bedürfnisse ergänzt und dann landesweit als Standardsoftware für die Erfassung der Arbeitszeit bei den Dienststellen eingeführt werden. Damit wäre die Vorgabe einer flächendeckenden Einführung der elektronischen Zeiterfassung bis zum Jahresende 2010 zu erreichen. Zudem wäre mit dieser Eigenentwicklung eine im Vergleich zu kommerziellen Lösungen wirtschaftliche Umsetzung des Projekts möglich.

Die Arbeitszeiterfassungssoftware würde mit technischen Funktionalitäten ausgestattet sein, die eine tagtägliche Verbuchung der Arbeitszeiten der Beschäftigten auch bei einer Buchung am Arbeitsplatzrechner sicherstellt. Darüber hinaus wäre es mit dieser Lösung möglich, dass die Dienststellen bereits vorhandene Terminals an die Software koppeln bzw. Terminals hinzukaufen können. Bereits getätigte Aufwendungen der Dienststellen für die elektronische Zeiterfassung blieben somit erhalten.

Das Innenministerium strebt die Umsetzung dieser Lösung an.

<sup>1</sup> NSI-CC = Competence Center beim FM für die Einführung/Betrieb von SAP-Produkten.